

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

154. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 27. Januar 2005

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Rechtsausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Norbert Röttgen, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Verbrechen wirksam bekämpfen – Genetischen Fingerabdruck konsequent nutzen** (Drucksachen 15/2159, 15/4732)

14404 B

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU/CSU will in größerem Umfang als bisher üblich DNA-Analysen zur Identifizierung potenzieller Straftäter verarbeiten. Bundesinnenminister Schily will das auch. Die PDS im Bundestag will das so nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 14. Dezember 2000 die Ermittlungsarbeit mit dem so genannten genetischen Fingerabdruck für grundgesetzkonform erklärt, aber zugleich hohe Hürden gesetzt. Diese sollen mit dem vorliegenden Unionsantrag erheblich gesenkt werden. Nicht nur Straftaten von erheblicher Bedeutung, auch andere Delikte sollen künftig zur DNA-Analyse berechtigen. Diesem Vorschlag stimmen wir nicht zu.

Nun führen die Befürworter der DNA-Analyse ganz harsche Worte im Mund. Bayerns Ministerpräsident spricht sogar von **Technikfeinden**, die Angst schürten, anstatt Kriminalität zu bekämpfen. Ich finde: Das ist schlecht gebrüllt. Es geht nicht um Technikfeinde, es geht aber sehr wohl um Bürgerrechtsfreunde. Denn die DNA fällt unter das informationelle Selbstbestimmungsrecht und das ist durch das Grundgesetz geschützt. Deshalb teilt die PDS im Bundestag grundsätzliche Bedenken, die nicht nur von Datenschützern erhoben werden.

Aus demselben Grund lehnen wir auch Verharmlosungen ab, die ins Feld geführt werden, wie etwa die, der genetische Fingerabdruck sei überhaupt nichts anderes als der herkömmliche Fingerabdruck. Natürlich ist er etwas anderes; denn er enthält mehr Informationen über die jeweilige Person. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, Sie sollten durchaus den Forschern folgen, die Ihrer Position relativ nahe stehen, wie zum Beispiel Matthias Platzer aus Jena, der im Nachsatz zu einer Befürwortung der DNA-Analyse mahnt, dass die Forschung neue Erkenntnisse über weitere Erbinformationen einer DNA bringen wird und damit aus seiner Sicht sehr wohl ein Datenschutzproblem entsteht.

Deshalb sage ich: Der Umgang mit der DNA muss restriktiv bleiben. Ich bitte auch, zu bedenken: Es geht heute nicht nur um polizeiliche Ermittlungen. Es geht bei diesem Antrag und bei der gesamten Debatte um ein weit reichendes politisches Signal. Längst stehen **Versicherungsunternehmen** Schlange. Sie wollen Gentests, ehe sie überhaupt eine Versicherungspolice abschließen. Ähnliche Begierden gibt es in Unternehmen in Zusammenhang mit der Einstellung von neuen Mitarbeitern. Dort sind die Missbrauchsgefahren riesig und sie wachsen noch. Dort nimmt dann auch der „gläserne Bürger“ Gestalt an. Deshalb ist die PDS dagegen, an dieser Stelle die Büchse der Pandora zu öffnen.

Mit Blick auf die Antragsteller von CDU und CSU bemühe ich daher abschließend gern die einschlägige Literatur:

Genug, ich traue den Geschenken nicht, die mir von solchen Freunden

– ich füge hinzu: des Grundgesetzes –

kommen!

Danke.